

Ortschaftsvorlage Nr. OR-018/2020

Einreicher:
Ortsvorsteher Ortschaftsrat Euba

Gegenstand:
Ausscheiden eines Ortschaftsratsmitgliedes aus dem Ortschaftsrat Euba aus wichtigem Grund

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Ortschaftsrat Euba	17.03.2020	öffentlich			

 Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Euba stimmt zu, dass Herr Erik Janthur gemäß § 69 i. V. mit § 18 Absatz 1 Nummer 4 SächsGemO zum 31.03.2020 aus dem Ortschaftsrat Euba ausscheidet.

Begründung:

Herr Erik Janthur hat am 28.01.2020 dem Ortsvorsteher von Euba mitgeteilt, dass er aus beruflichen Gründen der Aufgabe als Ortschaftsratsmitglied nicht mehr gerecht werden kann und sein Mandat zum 31.03.2020 niederlegen möchte. Eine Kopie des Schreibens liegt zur Einsichtnahme im Ortschaftsrat Euba.

Gemäß § 69 i. V. mit § 18 Absatz 1 SächsGemO kann der Bürger die Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit aus wichtigem Grund verlangen.

Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet gemäß § 18 Absatz 2 SächsGemO der Ortschaftsrat.

Ein wichtiger Grund gemäß § 18 Absatz 1 liegt nach der Nummer 4 vor, wenn man durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in seiner Berufs- oder Erwerbstätigkeit erheblich behindert wird.

Diese Voraussetzung wird von Herrn Janthur erfüllt.

Nach § 34 Absatz 2 i. V. mit § 69 SächsGemO rückt die/der als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerberin/Bewerber in den Ortschaftsrat nach.

Der Stadtwahlausschuss hat als amtliches Endergebnis der Ortschaftsratswahlen vom 26.05.2019 festgestellt, dass in der Ortschaft Euba für die CDU keine Ersatzperson gewählt wurde.

Somit steht keine Ersatzperson zur Verfügung.